

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1500
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 266.

Montag, 14. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends $1/8$ Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 6.— Mark ohne Postgebühren. Einzelnummer 20 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.50 Mark, Preis für die 24 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (3 Spalten) 1.00 Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweissung- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligte Rabatte erlöschen, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Neuwahl der Vertrauens- und Erfahrmänner

gemäß § 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte in dem dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain umfassenden Wahlkreis.

Die Wahl findet am

- Sonntag, den 18. Dezember 1921, von 10 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags**
- Wahlort:**
für Stimmbezirk A, umfassend die Orte des Amtsgerichtsbezirks Großenhain mit Einschluß der Stadt Großenhain und der dem Stimmbezirk D zugehörigen Landgemeinden Frauenhain, Gröbzig, Koseßitz, Rauwalde, Vulkau, Reppis, Schweinfurtch und Tiefenau.
für Stimmbezirk B, umfassend die Orte des Amtsgerichtsbezirks Radoburg, in Radoburg im Rathaus, Zimmer 5;
für Stimmbezirk C, umfassend die zum Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain gehörigen Orte des Amtsgerichtsbezirks Riesa mit Einschluß der Stadt Riesa und der dem Stimmbezirk D zugewiesenen Landgemeinden Lichtensee, Riesa, Spansberg und Wilsdorf.
für Stimmbezirk D, umfassend die Landgemeinden Frauenhain, Gröbzig, Koseßitz, Licht-

see, Rauwalde, Riesa, Vulkau, Reppis, Schweinfurtch, Spansberg, Tiefenau und Wilsdorf.

in Gröbzig im Werkshaus.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Erfahrmänner. Die Vertrauens- und Erfahrmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Erfahrmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Einer Verordnung des Arbeitsministeriums entsprechend wird vorläufig von einer Veröffentlichung der Wahlvorschriften abgesehen. Es wird hierdurch zunächst nur auf die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen, insbesondere auf die §§ 145—155 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 — RGVl. S. 999 ff., und die Wahlordnung vom 3. Juli 1912 — RGVl. S. 419 ff. —
Großenhain, am 12. November 1921.

1456 b. F.

Die Amtshauptmannschaft.

F. A. Regierungsdirektor Lampe, als Wahlleiter.

Freibank Poppitz.

Morgen Dienstag abend von 5—6 Uhr Rindfleischverkauf, $1/2$ kg 7 Pf.
Der Gemeindevorstand.

Sächsische Stadtverordnetenwahlen.

Bürgerliche Mehrheit in Dresden.

Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen erhielten die bürgerliche Einheitsliste 112690 (35 Sitze), die Liste der Beamten 20854 (7), die Angestelltenliste 5426 (1), die Mehrheitssozialdemokraten 93854 (29), die Unabhängigen 27434 (8), die Kommunisten 16312 (4). Unter Zuzurechnung der Beamten- und Angestelltenvertreter zu den Bürgerlichen wird das neue Stadtverordnetenkollegium also 43 bürgerliche und 41 sozialistische Vertreter aufweisen. Das bisherige Stadtparlament setzte sich zusammen aus: 11 Rechte, 15 Freie Gruppen, 15 Demokraten, 39 Mehrheitssozialdemokraten und 4 Unabhängigen. Es war also bisher eine sozialistische Mehrheit vorhanden.

Sozialistische Mehrheit in Leipzig?

Bei den letzten Stadtverordnetenwahlen wurden insgesamt 339397 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Mehrheitssozialdemokraten 26430, auf die Unabhängigen 114734, auf die Wirtschaftsgemeinschaftsliste 184019, auf die Demokraten 29386, auf die Kommunisten 80846 und auf die Deutschsozialisten 3982. Darnach werden voraussichtlich Sitze erhalten: die Mehrheitssozialdemokraten 6, die Unabhängigen 24, die Wirtschaftsgemeinschaft 28, die Demokraten 6, die Kommunisten 7 und die Deutschsozialisten keinen. Die Wahlbeteiligung betrug 80 Prozent. Nach diesem aus von W. L. H. übermittelten Ergebnis würden 34 bürgerliche und 37 sozialistische Vertreter gewählt sein. Da nach den „R. N. N.“ das Leipziger Stadtverordnetenkollegium 72 Sitze zählt, die W. L. H. Ziffer aber nur 71 Sitze ergeben, so kann dieses Ergebnis nicht als vollständig angesehen werden. Die „R. N. N.“ haben eine Sitzverteilung von 36:36 errechnet, bemerken aber auch, daß dieses vorläufige Ergebnis noch eine Korrektur erfordern kann. Bisher gehörten dem Stadtparlament 33 bürgerliche und 39 Sozialisten an. Abgegeben wurden nach dem vorläufigen Ergebnis 167388 bürgerliche und 172012 sozialistische Stimmen. Gegenüber der Landtagswahl 1920 haben die Bürgerlichen 18000 Stimmen, die Sozialisten dagegen 31000 Stimmen gewonnen. Die Kommunisten haben ihre Stimmenzahl von 9572 auf 30846 erhöht. Insgesamt wählten 158877 Männer und 180523 Frauen. Für die bürgerlichen Parteien stimmten 73438 Männer und 93950 Frauen, für die sozialistischen Parteien 85439 Männer und 86373 Frauen.

Bei den bürgerlichen Einheitsliste 2075 Stimmen (3 Sitze), Mehrheitssozialdemokraten 204 (0), Unabhängige 593 (7), Kommunisten 317 (1). Bei den letzten Wahlen erhielten die bürgerliche Einheitsliste 2684 (12 Sitze) und die Unabhängigen 1757 (8).

Auf die verbundenen bürgerlichen Listen entfielen 2392, auf die sozialdemokratischen Listen 2275 Stimmen. Die Linksbürgerlichen erhielten 3, die Rechtsbürgerlichen 6, zusammen 9 Sitze. Die Sozialisten erhielten gleichfalls 9 Sitze, davon 8 Unabhängige und 1 Mehrheitssozialdemokrat. Im bisherigen Stadtparlament hatten die Bürgerlichen 11 Sitze und die Unabhängigen 7 Sitze. Die Wahlbeteiligung betrug 72 Prozent.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 14. November 1921.

Die Teuerung. Die Großhandelsindexziffer des statistischen Reichsamtes ist unter dem Einfluß der inflationären Marktentwertung von 2087 im Durchschnitt des Monats September auf 2460 im Durchschnitt des Monats Oktober emporgeschritten. Die Preissteigerung ist allgemein, und zwar steigen Getreide und Kartoffeln von 2015 auf 2380, Fleisch, Fische, Fette von 1943 auf 2325, Kolonialwaren von 2317 auf 3099, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zusammen von 2020 auf 2417, ferner Häute und Leder von 3727 auf 4539, Textilien von 3070 auf 4176, Metalle von 2036 auf 2965, Rohle und Eisen von 1830 auf 1885, Industrieerzeugnisse zusammen von 2155 auf 2539, die vorwiegend im Inlande erzeugten Waren (Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Fette, Rohle, Eisen) von 1962 auf 2235, die vorwiegend aus dem Auslande eingeführten Waren von 2643 auf 3585. Der Dollar steigt im Durchschnitt des Monats Oktober gegenüber September in Berlin um 42,9 v. H.; ihm folgten unmittelbar die Einfuhrwaren mit einer Preissteigerung um 35,6 v. H., während sich das Preisniveau der Inlandwaren ebenfalls um 14,6 v. H. hob.

— Letztere Erhöhung der Postgebühren. W. L. H. meldet aus Berlin: Wie früher berichtet wurde, hat das Reichspostministerium Mitte Oktober mit dem Reichsrat über die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeldern verhandelt. Dabei wurde über Post- und Telegraphengebühren Einverständnis erzielt. Die Erhöhung der Fernsprechgeldern hielt der Reichsrat für verfehlt, ohne aber an den in Aussicht genommenen Gebührenhöhen etwas zu ändern. Inzwischen ist die neue Beschlusseinsparung eingetreten, die mit der Lohnsteigerung und der Steigerung der Materialpreise einen neuen Jahresgehalt von 3,5 Milliarden Mark hervorruft. Die Reichsregierung konnte es angesichts dieser Sachlage bei den ursprünglich geplanten Gebührenerhöhungen, bei deren Einführung schon 1,5 Milliarden Mark ungedeckt geblieben wären, nicht bewenden lassen, und hat deshalb beschlossen, diese Gebührenerhöhungen zu erhöhen. Demzufolge ist im Vergleich zu der Vorkriegszeit bei der Berechnung der künftigen Gebührenerhöhungen statt des Verhältnisses 1:10 ein solches von 1:15 zugrunde gelegt worden. Diese Verhältnisänderung wird indessen nicht bei allen Gebührenerhöhungen durchgeführt; zum Teil ist wie beim Patentverkehr eine niedrigere Steigerung vorgesehen.

— Die neuen Milchpreise. Die vom Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen aus dem Kreis der Milchbändler, gewählte Kommission hat am 10. November in Dresden im Beisein von Vertretern des Landeslebensmittelamtes, der Landespreiskontrollstelle, des Landesökonomikrates und des Rates zu Dresden nach den von ihr am 28. Oktober 1921 in Leipzig beschlossenen Richtlinien unter Zugrundelegung der sechs letzten amtlichen Futternotierungen folgende Vollmilchpreise und Zuschläge pro Liter für die Zeit vom 16. bis mit 30. November 1921 festgelegt:

Erzeugerpreis ab Stall	3,05 M.
Zuschlag für Anfuhr	0,20 M.
Erzeugerpreis frei Verlade-, Abgangsstation	3,25 M.
Zuschlag an Volkereien für molkereinmäßige Behandlung der Vollmilch	0,60 M.
Preis für von Volkereien gelieferte molkereinmäßig behandelte und von einwandfreier Beschaffenheit eintreffende Vollmilch, frei Abgangsstation	3,85 M.

Die Vollmilch-Brutto-Handelspreise sollen durch den dem organisierten Milchhandel, und zwar für Groß- und Kleinhandel zusammen, in Städten über 100000 Einwohner auf ein Drittel, in Städten unter 100000 Einwohner auf ein Viertel des sich frei Stadt ergebenden durchschnittlichen Verkaufspreises festgesetzt werden. In dieser Handelspreisspanne sind einbezogen sowohl vom Groß- wie vom Kleinhandel zu tragende Umsatzsteuer, sowie die zur Verbilligung der Milch für Kinderbewohnte und andere an die Behörde vom Milchhandel abzuführenden Beiträge. Der Zuschlag für Lieferung frei Haus soll ebenfalls durch den dem organisierten Milchhandel festgesetzt werden. Der Zuschlag für Lieferung der Milch in Flaschen ist allgemein auf 50 Pf. pro Liter festgelegt worden. Die Zahlung von Zuschlägen an die Abfuhr für Rammentung, Anfuhr oder sonstige mit der Milchlieferung zusammenhängende Sonderleistungen ist unzulässig. Die sächs. Landespreiskontrollstelle ist gebeten worden, alle obigen vom Milchwirtschaftlichen Landesverband Sachsen festgesetzten Preise als Starckpreise anzuerkennen und jede ihr gemeldete Ueberschreitung dieser Preise und Zuschläge als Preisverletzung anzufassen und als solche zu verfolgen. — Unsere Befürchtung, daß die in Leipzig beschlossene Norm der Preisberechnung für die Milch einlaßig dazu führt, daß die Milchpreise laßt den steigenden Butterpreisen hinterherhinken, hat sich also bestätigt!

— „Orpheus“. Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Männergesangsverein „Orpheus“ im hübsch dekorierten Söpkerschen Saale sein diesjähriges Herbstkonzert. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Herrn Selbach, eröffnete die durch einige Fachmusiker verstärkte gutbesetzte Vereinskapelle unter der Leitung des Herrn Obermusikmeisters Himmeler den Abend mit dem schöngeistig gespielten Marsch „Deil Europa“ von Blon. Sie spielte weiter die Ouvertüre „Op. „Fra Diavolo“, eine Fantasie aus der Oper „Martha“ und schloß die Vortragsfolge mit Strauß' „Kühnleiden“, das besonders beifällig aufgenommen wurde, und dem Marsch „Mit klingendem Spiel“. Für alle ihre Vorträge entsetzte die Kapelle, die ihren Aufgaben in jeder Weise gewachsen war, reichen Beifall. Zum Gedächtnis des 80. Geburtstags Hegars brachte die Vortragsfolge, die unter dem Motto „Dem Land, wo

meine Wiege stand, ist doch kein andres gleich“ stand, zunächst dessen „Deutsches Lied“ und „Muttersprache“. Der Höhepunkt des Abends aber war Hegars „Schlafmandel“. Der Verein hatte sich mit dieser schwierigen Komposition keine leichte Aufgabe gestellt. Doch er löste sie recht gut. Man hörte die schweren Marschschritte der braunen Truppe durch den Wüstenland, die Klänge der Sehnsucht nach dem verlorenen Jugendlande. Und dann mit einem Schlag das kampfbereite Bataillon! Hier zeigte sich ganz besonders, wie fest Herr Krause seinen Verein in der Hand hat und wie auch ungeleitet der Verein auf den leinsten Wink seines Dirigenten reagiert. Hervorgehoben zu werden verdienen aber auch Kremers „Braune Gelellen“ und Schultens „Abends“. Beides ebenfalls zwei nicht leichte Stücke, die in der Form, wie sie geboten wurden, auf jeden Zuhörer eine tiefe Einwirkung haben mußten. Betont seien auch an dieser Stelle noch einmal die musterhafte Ausprägung — der Druck der Texte wäre gar nicht nötig gewesen — und die feine Dynamik. Somit kann der „Orpheus“ auch sein diesjähriges Herbstkonzert als ein wohl gelungenes Veranstaltung buchen. — Bis zu später Nachtstunde blieben die Zuhörer noch in bester Stimmung beim Tanz vereint.

— Das Gastspiel der Wetrenz-Oper am nächsten Sonntag im Söpkerschen Saal begegnet großem Interesse, was bei dem außergewöhnlichen Ereignis, in Riesa diese moderne zeitliche Oper „Liedland“ zu hören, selbstverständlich ist. Es wird interessieren, über den Komponisten dieses Musikdramas, Eugen d'Albert, geboren 1864 in Glasgow, einige Angaben zu lesen. Eugen d'Albert ist bekanntlich einer der berühmtesten noch lebenden Klaviervirtuosen. Durch Hans Richter und Franz Liszt ausgebildet, trat er als Solist in allen Großstädten Deutschlands auf und sein Ruf als Meister seines Instruments verbreitete sich über die ganze Welt. Besonders schätzte man an ihm, daß er nicht nur ein blendender Techniker auf dem Klavier ist, sondern in erster Linie der künstlerisch tief beschönten Interpret der klassischen Klavierliteratur; seine Chopin-Interpretation ist als vorbildlich berühmt. Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit verlegte d'Albert sein Schaffen mehr auf die Komposition und schuf eine ganze Anzahl Opern, von denen „Die Abreise“, „Flauto solo“ und ganz besonders aber „Liedland“ einen großen Eindruck hinterließen. Besonders die effektvolle Orchestermusik, die die Vorgänge auf der Bühne meisterhaft und feilschig nachzeichnet, verdienen im „Liedland“ unser Interesse. Zur Aufführung selbst am nächsten Sonntag ist noch zu sagen, daß das Orchester unter Felix Wetrenz bedeutend verstärkt sein wird und insgesamt über 40 Mitwirkende bei diesem Operngastspiel sich betätigen werden. So möge man diese Gelegenheit nicht veräumen, eine der zurzeit zugriffstimmten Opern zu hören und sich rechtzeitig eine Eintrittskarte im Vorverkauf sichern, da ein großer Andrang, wie immer bei den Gastspielen der Wetrenz-Oper, so besonders diesmal, zu erwarten steht.

— Die Erhöhung der Löhne der Gemeindegeldarbeiter. Zwischen dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden und dem Metallarbeiterverband ist nach längerer Verhandlung ein Abkommen getroffen worden, wonach mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 ab die bisherigen Löhne um folgende Beträge erhöht werden: Für Handwerker um 1,80 M., für angeleitete Arbeiter um 1,70 Mark, für unangeleitete Arbeiter um 1,50 M., für Facharbeiterinnen um 1,30 M., für unangeleitete Arbeiterinnen um 1,20 M. Die am 3. November vorläufig bewilligten Beträge werden in diese Erhöhung eingerechnet. Derzeit, daß eine Rückzahlung der an die unangeleiteten Arbeiterinnen zu zahlenden Beträge nicht erfolgt. Zu diesen Erhöhungen tritt in allen Lohngruppen eine weitere Lohnregelung von 30 Pf. die Stunde. Dafür findet die Reichsregelung der Kinderbeihilfen, die nämlich 80 Pf. vortragt, keine Anwendung auf Gemeindegeldarbeiter. Vom 1. Oktober ab werden die Kinderzulagen in Höhe von 50 Pf. pro Stunde und Kind gewährt. Im übrigen gelten die für die Staatsarbeiter aufgestellten Bedingungen. Die auf die Zeit vom 1. Oktober gewährten Kinderzulagen kommen in Anrechnung. Die Vertreter der Arbeiterseite erklärten ausdrücklich, daß sie eine Erhöhung der Kinderzulagen solange nicht fordern werden, wie nicht eine Erhöhung der den Reichsarbeitern jetzt gewährten Löhne oder Kinderzulagen entritt. Diese Erhöhungen gelten gleichmäßig für alle Ortsklassen. Die Lohnunterstützungen hinsichtlich der Jugendlichen bleiben in der bisherigen Spannung aufrecht erhalten. Für das hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten findet die Reichsregelung entsprechende Anwendung.